



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

HOCHWASSERRISIKO- MANAGEMENTPLAN 2015

RISIKOGEBIET:

**Tiebel in Siedlungsgebiet Stadt
Feldkirchen, inkl. Tiffnerbach bis
zur oberen Grenze des WLW**

GZPL

2007

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien
DVR (Datenverarbeitungsregister-Nummer): 0000183

Gesamtkoordination: BMLFUW Sektion IV: Wasserwirtschaft
Fachlich/rechtliche Bearbeitung: BMLFUW Abteilung IV/6 Schutzwasserwirtschaft, Abteilung IV/1 Wasserlegistik und -ökonomie
Technische Bearbeitung: Umweltbundesamt GmbH

Druck: Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens.

Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.
Alle Rechte vorbehalten.
Wien, 06.11.2015



1. ALLGEMEINES ZUR BESTIMMUNG VON RISIKOGEBIETEN

Die vergangenen Jahre waren für das Hochwasserrisikomanagement in Österreich eine besondere Herausforderung und Chance zugleich: Die Bewältigung der für unser Empfinden in letzter Zeit immer häufiger und wuchtiger auftretenden Hochwässer erforderte den Zusammenhalt aller Österreicherinnen und Österreicher. Österreich hat seine Strategie zum Schutz vor Naturgefahren seit dem Hochwasserjahr 2002 deutlich weiterentwickelt. Ziel ist ein "integrales Risikomanagement", das eine möglichst große Sicherheit vor Hochwasser durch ein sinnvolles Zusammenwirken von naturnahen, raumplanerischen, bautechnischen, organisatorischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen gewährleistet.

Die sogenannten "Jahrhunderthochwässer" 2002 und 2013 sind gegenwärtig noch sehr stark im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Speziell das Ereignis 2002 hat nicht nur in Österreich sondern auch international einen Prozess initiiert, der im Jahr 2007 zum Erlass der sogenannten *EU-Hochwasserrichtlinie* führte. Diese Richtlinie hat zum Ziel, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen.

Hochwasser wird als zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist, definiert. *Hochwasserrisiko* ist eine Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Die EU-Hochwasserrichtlinie wurde im Österreichischen Wasserrechtsgesetz implementiert und wird in regelmäßigen Abständen (6 Jahre) in jeweils drei Arbeitsschritten umgesetzt.

Der erste Arbeitsschritt "Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Ausweisung von Gebieten mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (= Risikogebiete)" beinhaltet die Analyse von bundesweit einheitlichen und leicht verfügbaren Datensätzen zu vergangenen Hochwässern sowie zu Bevölkerung, Landnutzung, Infrastruktur, Gebäuden etc. Anhand dieser Grundlagen wurde eine Bewertung des Hochwasserrisikos durchgeführt und als Ergebnis wurden 391 *Risikogebiete* bestimmt. Dieser Arbeitsschritt wurde im Jahr 2011 fertiggestellt.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden bis Ende 2013 für zumindest diese Risikogebiete *Hochwassergefahrenkarten* und *Hochwasserrisikokarten* erstellt. Die Gefahrenkarten zeigen die Überflutungsflächen für drei unterschiedliche Hochwasserwahrscheinlichkeiten und geben Auskunft über mögliche Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten während eines Hochwassers. Die Risikokarten verschneiden die Information aus den Gefahrenkarten mit Informationen zur Bevölkerung, Infrastruktur, Landnutzung sowie zu weiteren Schutzgütern und weisen damit auf mögliche Schäden an diesen Schutzgütern hin.

Auf Grundlage der beiden ersten Arbeitsschritte wurden bis Ende 2015 im dritten Arbeitsschritt sogenannte *Hochwasserrisikomanagementpläne* erstellt. Im Rahmen dieser Pläne wurden Ziele zur Risikoreduktion definiert, Maßnahmen zum Erreichen der Ziele ausgewählt sowie die Rangfolge der Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen war dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge zu legen.

Die Ergebnisse aller drei Arbeitsschritte sind auf der Homepage des BMLFUW (<http://wisa.bmlfuw.gv.at>) öffentlich zugänglich.

2. BESCHREIBUNG DES RISIKOGEBIETES

Im Rahmen der vorläufigen Risikobewertung wurden auf Basis bestehender (Gefahrenzonenpläne) und leicht verfügbarer Daten kärntenweit 43 Risikogebiete (APSFRR Gebiete) ausgewiesen. Diese Risikogebiete stellen die Gebietskulisse für die weiteren Untersuchungen (Hochwassergefahren- und risikokarten, sowie Hochwasserrisikomanagementpläne) dar.

Inhalt der Gefahrenkarten ist die Darstellung der Hochwassergefahr an Hand von 3 Szenarien, wobei zwischen niedriger (HQ300 - Extremereignisse), mittlerer (HQ100) und hoher (HQ30) Wahrscheinlichkeit unterschieden wird. Dargestellt werden dabei die Ausdehnung der Überflutung, Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten im Maßstab 1:25.0000.

In Kärnten stützen sich diese Gefahrenkarten größtenteils auf bereits vorhandene Gefahrenzonenpläne, welche mit höherer Genauigkeit (1:2000) bearbeitet werden. Darin werden neben den 3 unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten (HQ30, HQ100 und HQ300) noch zusätzlich die Auswirkungen von Wildholz (Verkläuserungen) und Feststoffeinträgen ins Gewässer, sowie andere lokale Gefahrenquellen betrachtet.

Sämtliche Informationen zur Hochwasser- und Gebietscharakteristik finden sich daher im Technischen Bericht der jeweiligen Gefahrenzonenplanung, die in den zuständigen Gemeindeämtern zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Die Gefahrenkarten beinhalten Hinweise auf gefährdete Bereiche und Gefahrenquellen und sie bilden die Grundlage für weitergehende Hochwasservorsorgemaßnahmen. Sie stärken das Hochwasserbewusstsein und den Umgang mit Hochwassergefährdungen und geben Anreize zur Selbstvorsorge. Diese sind Bestandteil des gegenständlichen Hochwasserrisikomanagementplanes und über WISA verfügbar.

In den Hochwasserrisikokarten werden auf Basis der Gefahrenkarten potenzielle hochwasserbedingte nachteilige Auswirkungen kartografisch dargestellt. Dabei wird zwischen der Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner, der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit in dem betroffenen Gebiet (Landnutzung, Infrastruktur, Kulturgüter), der potentiellen Verschmutzungsquellen (Anlagen gemäß Anhang I der IPPC-Richtlinie, Altlasten) und umweltrelevanten Schutzgebieten wie Nationalpark, Natura 2000 Gebiete, Wasserschongebiete unterschieden. Mit den Risikokarten wurde erstmals bundesweit einheitlich das Hochwasserrisiko dargestellt, wobei diese rasch einen groben Überblick vermitteln "wo und welche Schutzgüter betroffen sind". Im Anfall zeigt sich, welche Bereiche mehr Aufmerksamkeit benötigen und wo man vorbeugende Maßnahmen treffen kann.

Im gegenständlichen Risikogebiet „APSFRR 2007 Tiebel in Siedlungsgebiet Stadt Feldkirchen, inkl. Tiffnerbach bis zur oberen Grenze des WLVR GZPL“ sind aufgrund der vorliegenden Gefahrenkarten bei einem 30-jährlichen Hochwasser 142,48 ha (davon 3,96 ha Industrie- und Gewerbefläche und 0,00 ha siedlungsbezogene Nutzung), bei einem 100-jährlichen Hochwasser 198,84 ha (davon 5,13 ha Industrie- und Gewerbefläche und 1,12 ha siedlungsbezogene Nutzung) und bei einem 300-jährlichen Hochwasser 183,25 ha (davon 5,88 ha Industrie- und Gewerbefläche und 2,05 ha siedlungsbezogene Nutzung) überflutet. Als Datenquelle zur Unterscheidung der unterschiedlichen Nutzungsarten wurde die Realraumanalyse Kärnten aus dem Jahr 2008 herangezogen. Aus den Risikokarten ist abzuleiten, dass bei einem 30-jährlichen Hochwasser 225 Personen, bei einem 100-jährlichen Hochwasser 351 Personen und bei einem 300-jährlichen Hochwasser 415 Personen potenziell betroffen sind. Es wird daher empfohlen für das Risikogebiet „APSFRR 2007 Tiebel in Siedlungsgebiet Stadt Feldkirchen, inkl. Tiffnerbach bis zur oberen Grenze des WLVR GZPL“ nachfolgende Maßnahmen zur Reduktion des Risikos und somit der nachteiligen Auswirkungen umzusetzen.

Informationen, Kartenwerke und Hintergrunddaten betreffend der vorläufigen Risikobewertung (PFRA-APSFRR) und der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sind unter folgendem Link - <http://wisa.lebensministerium.at> - des Bundesministeriums für ein Lebenswertes Österreich (BMLFUW)

3. ABSTIMMUNG DER MASSNAHMENPLANUNG

Um die Akzeptanz und die Qualität der HWRMP zu steigern, hat sich im Rahmen von mehreren Pilotprojekten gezeigt, dass eine frühzeitige Einbindung aller betroffenen und zuständigen Stellen sinnvoll und hilfreich ist. Daher wurde in Kärnten eine vorgezogene Einbindung der Gemeindeebene und aller sonstigen für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlichen Stellen forciert. Im gegenständlichen APSFR 2007 fand in der Stadt Feldkirchen am 23.06.2014 ein Gemeinde Workshop im Rathaus statt, wo der HWRMPL APSFR 2007 im Detail diskutiert wurde. A23

3.1 KOORDINIERUNG MIT ÖKOLOGISCHEN ZIELSETZUNGEN

Grundsätzlich werden Maßnahmen betreffend EU-HWRL und EU WRRL durch die Abt. 8 Land Kärnten aufeinander abgestimmt. Konkreter Koordinierungsbedarf wird einzeln aufgelistet. Im gegenständlichen APSFR bzw. im unmittelbaren Nahbereich sind Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes zur Erreichung der Durchgängigkeit für Fische vorgesehen. Die mangelnde Möglichkeit zur Organismenwanderung wurde durch Regulierungsbauwerke ausgelöst. Im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserrisikomanagementplanes werden hier nach Möglichkeit Synergien mit Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes genutzt.

3.2 BEITRAG ZUR KLIMAWANDELANPASSUNG

Klimawandeleinflüsse wurden nicht berücksichtigt bzw. wurden keine speziellen Klimawandelanpassungsstrategien angewendet. Bei technischen Hochwasserschutzbauwerken und Gefahrenzonenplänen werden die hydrologischen Bemessungsgrößen laufend angepasst, womit auch Änderungen auf Grund des Klimawandels Berücksichtigung finden.

3.3 ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATION

Der Auftakt dieser Länderbearbeitung stellte eine Informationsveranstaltung für APSFR- Gemeinden am 22. 4. 2014 dar. Inhalt der Veranstaltung war einerseits die Vorstellung der Gefahren- und Risikokarten und andererseits eine Erstinformation über die geplante Bearbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne. In der Zeit vom 23. 4. bis 31. 7. 2014 fanden ca. 70 Workshops mit den betroffenen Gemeinden bzw. regionalen Abteilungen statt (mit Unterstützung von zwei eigens geschulten Planungsbüros), bei denen sowohl ein allgemeiner Fragebogen zum Hochwassermanagement diskutiert wurde, als auch Basisdaten zum Risikomanagement erhoben wurden. Diese Daten wurden in eigens entwickelte digitale Erhebungsbögen aufgenommen und dienten gemeinsam mit den beantworteten Fragen dazu, eine möglichst realistische Einschätzung der Relevanz der einzelnen Maßnahmen bzw. der künftigen Planungen zu erhalten. Teilnehmer an den Workshops waren Bürgermeister, Gemeindemitarbeiter, Gemeindemandatäre, sowie Vertreter der Feuerwehren und Einsatzorganisationen.

Zudem wurden 4 regionale Workshops in den Bezirken angeboten, um den Gemeindevertretern die Möglichkeit zu geben sich über die bevorstehenden Datenerhebungen und Interviews zu informieren. Mangels Interesse der Gemeinden wurde aber nur ein Workshop am 17. 6. 2014 in Klagenfurt abgehalten. Auf Landesebene erfolgte die Bearbeitung in enger Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) und den Fachdienststellen des Landes, insbesondere des Raumordnungsrechtes und des Verfassungsdienstes.

20. 1. 2014: Koordinationssitzung: alle Fachdienststellen (Raumordnung, Katastrophenschutz, Wasserrecht, Verfassungsdienst, Wasserwirtschaftliche Planung und WLV)

25. 3. 2014: Workshop WLV

22. 7. 2014: Workshop Raumplanung und Raumplanungsrecht, Verfassungsdienst

7. 8. 2014: Workshop Hydrographie

7. 8. 2014: Workshop Wasserrecht

10. 9. 2014: Workshop Katastrophenschutz (inkl. Katastrophenschutzreferenten der Bezirke)

4. ERGEBNIS DER MASSNAHMENPLANUNG

Das Ergebnis der Maßnahmenplanung ist eine Zusammenfassung der Maßnahmentypen (linke Spalte) und deren Rangfolge (rechte Spalte, 1, 2, 3, -, nicht vorgesehen), die auf die Erreichung der angemessenen Ziele des Hochwasserrisikomanagements abzielen.

Rangfolge (1) bedeutet, dass die Planung bzw. Umsetzung des Maßnahmentypen höchste Priorität hat; (-) bedeutet, dass dem Maßnahmentypen keine Rangfolge zugewiesen wurde, (nicht vorgesehen) bedeutet, dass der Maßnahmentyp im aktuellen Planungszyklus nicht vorgesehen ist.

Detailinformationen zu den einzelnen Maßnahmentypen finden sich sowohl weiter unten (für Maßnahmentypen, die im gegenständlichen Risikogebiet ausgewählt wurden), als auch im Hintergrunddokument "Maßnahmenkatalog" auf <http://wisa.bmlfuw.gv.at>.

Maßnahmentyp	Rangfolge
M01 Gefahrenzonenplanungen erstellen/aktualisieren	1
M02 Gefahrenzonenplanungen berücksichtigen	1
M03 Einzugsgebietsbezogene Konzepte und Planungen zur Verbesserung des Wasser- u. Feststoffhaushaltes erstellen	2
M04 Örtliche und überörtliche Planungen erstellen und berücksichtigen	1
M05 Rahmenbedingungen für die Umsetzung und Erhaltung von Schutzmaßnahmen schaffen	-
M06 Flächen im Einzugsgebiet retentionswirksam bewirtschaften	2
M07 Überflutungsgebiete und Ablagerungsgebiete wiederherstellen	2
M08a Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen	1
M08b Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: lineare Schutzmaßnahmen	1
M08c Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: sonstige Maßnahmen	1
M09 Objektschutzmaßnahmen umsetzen und adaptieren	2
M10 Absiedlung und Rückwidmung prüfen und durchführen	3
M11 Gewässeraufsicht durchführen und verbessern	1
M12 Hochwasserschutzanlagen instand halten, betreiben und verbessern, Gewässerpflege durchführen	1

Maßnahmentyp	Rangfolge
M13a Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Wasserkraftanlagen	2
M13b Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Gewerbe- und Industriebetriebe	nicht vorgesehen
M14 Informationen über Hochwassergefahren und das Hochwasserrisiko aufbereiten und für die Öffentlichkeit in geeigneter Weise bereit stellen	1
M15 Beteiligung zu Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos fördern	2
M16 Bildungsaktivitäten zu Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko setzen	3
M17 Monitoringsysteme, Prognosemodelle und Warnsysteme schaffen und betreiben	1
M18 HW Katastrophenschutzpläne für die Bewältigung erstellen	2
M19 Voraussetzungen zur Umsetzung der HW-Katastrophenschutzpläne sicherstellen	2
M20 Sofortmaßnahmen und Instandsetzung an Gewässern und Schutzbauten unmittelbar nach dem Ereignis durchführen	im Ereignisfall durchzuführen
M21 Hochwasserschäden an Bauwerken und Infrastruktur beurteilen, beseitigen und Schadensregulierung sicher stellen	im Ereignisfall durchzuführen
M22 Ereignis und Schadensdokumentation durchführen sowie Ereignisse analysieren	im Ereignisfall durchzuführen

5. DETAILINFORMATIONEN ZU DEN VORGESEHENEN MASSNAHMEN IM RISIKOGEBIET

Sollte sich unter "Zusatzinformationen" zum aktuellen Status eine Punktationsliste befinden, dann ist die Punktation der Übersichtlichkeit halber auf folgende Themenfelder bezogen:

- Angabe, ob und welche konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden / werden oder sich in konkreter Planung befinden
 - Kurzbeschreibung zur erwarteten räumlichen Wirkung der Maßnahme
 - Angabe zu Zuständigkeiten ergänzend zum Maßnahmenkatalog
 - Kurzbeschreibung, auf welches Schutzgut die Maßnahme insbesondere wirken soll
 - Angabe, ob zur Bewertung der Maßnahme eine Kosten-Nutzen Untersuchung durchgeführt wurde
 - Angabe, ob Synergien mit der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) bei der Umsetzung der Maßnahme erwartet werden
- Allgemeine Zusatzinformationen
- Hyperlink zu weiteren Informationen

HANDLUNGSFELD: Vorsorge

M01 GEFAHRENZONENPLANUNGEN ERSTELLEN/AKTUALISIEREN		
<p>Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.</p>		
Aktueller Status	in Planung bzw. Planung begonnen	
<p>Zusatzinformation: BWV: Tiebel: Die Abflussuntersuchung (ABU) wurde für die Kosten-Nutzen-Untersuchung (KNU) im Zuge der Hochwasserschutzplanungen für Feldkirchen (Tiebel) im Jahr 2012 bearbeitet und fertiggestellt. Tiffnerbach: GZPL Tiffnerbach Gde. Steindorf (2009) WLV: GZP Steindorf 1978</p>		
Vorgesehene Statusentwicklung	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2021
	Planung abgeschlossen	bis 2027
	Planung abgeschlossen	nach 2027
<p>Zusatzinformation: Tiffnerbach (M01-a_2): Der Gefahrenzonenplan ist bereits kommissioniert und genehmigt. Auch im aktuellen Status ist die Planung damit abgeschlossen. Tiebel: ABU KNU HWS Feldkirchen Tiebel Gde. Feldkirchen (2012) - an der Erstellung des Gefahrenzonenplanes wird derzeit gearbeitet.</p>		
<p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p>		

M02 GEFAHRENZONENPLANUNGEN BERÜCKSICHTIGEN

Die Gefahrenzonenplanungen (Fachgutachten betreffend insbesondere Gefahrenzonen, Funktionsbereiche, Ausweisung der Zonen mit einer Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit, Hinweisbereiche) werden für Vorgaben und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung sowie Widmungen der örtlichen Raumordnung als Grundlage berücksichtigt. Gefahrenzonenplanungen bilden die Grundlage für Regionalprogramme nach dem Wasserrechtsgesetz und Grundsatzplanungen der Verkehrsinfrastruktur.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:
Feldkirchen in Kärnten (M02-a_1): Der Flächenwidmungsplan (FWP) aus dem Jahr 2000 wird aktualisiert | Steindorf am Ossiacher See (M02-a_2): Das Örtliche Entwicklungskonzept (OEK) wird aktuell überarbeitet | (M02-b): Grundsätzlich müssen Gefahrenzonenplanungen auf örtlicher Ebene nach den Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes berücksichtigt werden. Auf überörtlicher Ebene existiert ein Sachgebietsprogramm „Schutz vor Naturgefahren“ erst im Entwurf. Darin könnten künftig konkretere Vorgaben für die örtliche Raumplanung festgelegt werden. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass dieses Programm nur mit entsprechenden vorgelagerten gesetzlichen Adaptierungen des Raumordnungsgesetzes (K-RoG) und des Gemeindeplanungsgesetzes (K-GPIG) verordnet werden könnte.

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

M03 EINZUGSGEBIETSBEZOGENE KONZEPTE UND PLANUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES WASSER- U. FESTSTOFFHAUSHALTES ERSTELLEN

Es werden Managementkonzepte für übergeordnete Planungsgebiete beziehungsweise Einzugsgebiete zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes erstellt und im Rahmen der Gefahrenzonen- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Aktueller Status	in Planung bzw. Planung begonnen
------------------	----------------------------------

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2021
	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:
Tiebel (M03-a_1): Weitere einzugsgebietsbezogene Konzepte und Planungen zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes wären sinnvoll. Zurzeit sind aber keine entsprechenden Planungen vorgesehen.

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

M04 ÖRTLICHE UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN ERSTELLEN UND BERÜCKSICHTIGEN

Auf Basis der Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze werden örtliche und überörtliche Planungen für die Raumnutzung erstellt. In Risikogebieten werden Nutzungsänderungen, -anpassungen bzw. -beschränkungen vorgesehen. Die Hochwassergefährdung in Restrisikogebieten (Gebiete mit vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen mit Gefährdung im Versagens- oder Überlastfall) soll durch Vorgaben für hochwasserangepasstes Bauen und Bestandsanpassungen berücksichtigt werden.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:

Feldkirchen in Kärnten (M04-a_1): Es gibt derzeit keine gesetzlichen Regelungen im Bundesland Kärnten für hochwasserangepasstes Bauen in Restrisikogebieten. FWP wird aktualisiert, Fertigstellung 1. Quartal 2015. | Steindorf am Ossiacher See (M04-a_2): Es gibt derzeit keine gesetzlichen Regelungen im Bundesland Kärnten für hochwasserangepasstes Bauen in Restrisikogebieten. OEK wird aktuell überarbeitet, Fertigstellung 1. Quartal 2015. | (M04-b): Hinsichtlich der Berücksichtigung der Gefahrenzonenplanung in der überörtlichen Raumplanung wird auf das Instrument des Sachgebietsprogrammes hingewiesen. Grundsätzlich haben aber Sachgebietsprogramme kaum mehr rechtliche Wirkung, als das Gesetz selbst. Es können Konkretisierungen darin vorgenommen werden. Derzeit existiert ein solches Sachgebietsprogramm „Schutz vor Naturgefahren“ noch nicht, allerdings wurde dazu bereits ein Entwurf ausgearbeitet. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass dieses Programm nur mit entsprechenden vorgelagerten gesetzlichen Adaptierungen des K-RoG und des K-GPIG verordnet werden könnte.

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

**M05 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG UND ERHALTUNG VON
SCHUTZMASSNAHMEN SCHAFFEN**

Zur Unterstützung bevorstehender Maßnahmenrealisierungen sowie zur Erhaltung von Schutzmaßnahmen werden organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Wobei der Ausgleich hochwasserbezogener Nutzungen (bzw. Nutzen) und Belastungen zwischen Oberlieger und Unterlieger im Rahmen von Wasserverbänden und Wassergenossenschaften angestrebt wird

Aktueller Status	vollständig umgesetzt
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung	vollständig umgesetzt	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Schutz

M06 FLÄCHEN IM EINZUGSGEBIET RETENTIONSWIRKSAM BEWIRTSCHAFTEN

Maßnahmen für die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des Wasser- und Feststoffrückhalts in den Einzugsgebieten werden geplant und umgesetzt. Dies sind insbesondere flächenwirtschaftliche Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Flächenversiegelung.

Aktueller Status	kein Status (noch nicht begonnen)
------------------	-----------------------------------

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:

1. Feldkirchen in Kärnten
2. Tiebel (M06-a_1): Es werden keine aktiven Maßnahmen zur Verbesserungen des Rückhaltes gesetzt. Im Bereich der flächenwirtschaftlichen Maßnahmen gibt es unterschiedliche behördliche Zuständigkeiten. Damit kann eine vollständige Beantwortung nur in Abstimmung mit weiteren Behörden erfolgen. Die örtlichen Entwicklungsprogramme werden periodisch umgesetzt. | 1. Steindorf am Ossiachersee und Feldkirchen in Kärnten
2. Tiffnerbach (M06-a_2): Es werden keine aktiven Maßnahmen zur Verbesserungen des Rückhaltes gesetzt. Im Bereich der flächenwirtschaftlichen Maßnahmen gibt es unterschiedliche behördliche Zuständigkeiten. Damit kann eine vollständige Beantwortung nur in Abstimmung mit weiteren Behörden erfolgen. Die örtlichen Entwicklungsprogramme werden periodisch umgesetzt. | 1. Feldkirchen in Kärnten
2. Tiebel, Tiffnerbach (M06-b_1): Laut Bauordnung wird die Versickerung und Kompensation berücksichtigt. Es werden aber keine aktiven Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes sowie zur Entsiegelung gesetzt, auch nicht in einem allfälligen Wasserrechtsverfahren. Über die Regelungen der Bauordnung hinaus sind jedoch noch weitere aktive Maßnahmen notwendig. | 1. Steindorf am Ossiacher See
2. Tiffnerbach (M06-b_2): Laut Bauordnung wird die Versickerung und Kompensation berücksichtigt. Es werden aber keine aktiven Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes sowie zur Entsiegelung gesetzt, auch nicht in einem allfälligen Wasserrechtsverfahren. Über die Regelungen der Bauordnung hinaus sind jedoch noch weitere aktive Maßnahmen notwendig.

Mögliche Unsicherheiten:

JA

1. Feldkirchen in Kärnten
2. Tiebel (M06-a_1): ja: Flächenwirtschaftliche Maßnahmen erfordern in ihrer Umsetzung, auch bedingt durch die behördliche Kompetenzteilung, einen langen Zeitrahmen | 1. Steindorf am Ossiachersee und Feldkirchen in Kärnten
2. Tiffnerbach (M06-a_2): ja: Flächenwirtschaftliche Maßnahmen erfordern in ihrer Umsetzung, auch bedingt durch die behördliche Kompetenzteilung, einen langen Zeitrahmen | 1. Feldkirchen in Kärnten
2. Tiebel, Tiffnerbach (M06-b_1): ja: Flächenwirtschaftliche Maßnahmen erfordern in ihrer Umsetzung, auch bedingt durch die behördliche Kompetenzteilung, einen langen Zeitrahmen. | 1. Steindorf am Ossiacher See
2. Tiffnerbach (M06-b_2): ja: Flächenwirtschaftliche Maßnahmen erfordern in ihrer Umsetzung, auch bedingt durch die behördliche Kompetenzteilung, einen langen Zeitrahmen.

M07 ÜBERFLUTEUNGSGEBIETE UND ABLAGERUNGSGEBIETE WIEDERHERSTELLEN

Abgetrennte Überflutungsgebiete, Altarme, Ablagerungs- und Ausschotterungsflächen werden wieder an das Gewässer angebunden und somit für den Hochwasserfall verfügbar gemacht. Eine Ausweisung potentieller Überflutungs- und Ablagerungsgebiete wird mittels Kartierung und Digitalisierung gewährleistet

Aktueller Status	Planung abgeschlossen
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung	vollständig umgesetzt	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:
Tiebel (M07-a_1): Der Baubeginn für den Linearausbau Innere Stadt startet mit Herbst 2014. Die Detailplanung dazu ist abgeschlossen. Die Finanzierung wurde im Januar 2014 beantragt und laut Gemeinde gibt es kein finanzielles Umsetzungsrisiko. Mit der Umsetzung von Rückhaltebecken in Himmelberg und Poitschach wäre dann ein HQ100 Schutz gegeben. Für das Rückhaltebecken Poitschach startet gerade das Detailprojekt und mit einer Umsetzung ist Anfang 2017 zu rechnen (ministerielle Vorgabe). Das Rückhaltebecken in Himmelberg ist in Planung, hier gibt es aber noch Anrainerwiderstände. Das Rückhaltebecken in Himmelberg schützt vor allem Himmelberg selbst.

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

**M08a SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN:
HOCHWASSER- UND FESTSTOFFRÜCKHALTEANLAGEN**

Zur Dämpfung der Hochwasserwelle werden Hochwasserrückhalteanlagen geplant und errichtet. Für den Rückhalt potentiell nachteiliger Feststofffrachten werden Feststoffrückhalteanlagen geplant und errichtet.

Aktueller Status	in Planung bzw. Planung begonnen
------------------	----------------------------------

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung	Planung abgeschlossen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:

1. Feldkirchen in Kärnten
2. Tiebel (M08-a_1): Der Baubeginn für den Linearausbau Innere Stadt startet mit Herbst 2014. Die Detailplanung dazu ist abgeschlossen. Die Finanzierung wurde im Januar 2014 beantragt und laut Gemeinde gibt es kein finanzielles Umsetzungsrisiko. Mit der Umsetzung von Rückhaltebecken in Himmelberg und Poitschach wäre dann ein HQ100 Schutz gegeben. Für das Rückhaltebecken Poitschach startet gerade das Detailprojekt und mit einer Umsetzung ist Anfang 2017 zu rechnen (ministerielle Vorgabe). Das Rückhaltebecken in Himmelberg ist in Planung, hier gibt es aber noch Anrainerwiderstände. Das Rückhaltebecken in Himmelberg schützt vor allem Himmelberg selbst.

Mögliche Unsicherheiten:

JA

1. Feldkirchen in Kärnten
2. Tiebel (M08-a_1): ja: Anrainerwiderstände

JA

1. Feldkirchen in Kärnten
2. Tiebel (M08-a_1): ja: Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Aufbringung der Interessentenbeiträge (Gemeinde).

**M08b SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN:
LINEARE SCHUTZMASSNAHMEN**

Zur Erhöhung der Abfluss- und Feststofftransportkapazität im Siedlungsgebiet werden lineare Schutzmaßnahmen errichtet. Es werden Maßnahmen für eine möglichst rasche Hochwasserabfuhr in Restrisikogebieten ergriffen, um die Schadwirkung im Überlastfall und Versagensfall möglichst gering zu halten.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

1. An der Tiebel in Feldkirchen gibt es bereits Hochwasserschutzmauern, jedoch ist das Umsetzungsjahr unbekannt (sicher vor 1960).
2. Prinzipiell ist der Tiffnerbach im Siedlungsgebiet mittels eines alten Linearausbaus (vor allem Ufermauern) hart verbaut.

Vorgesehene Statusentwicklung	vollständig umgesetzt	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:

1. Feldkirchen in Kärnten
2. Tiebel (M08-b_1): Der Baubeginn für den Linearausbau Innere Stadt startet mit Herbst 2014. Die Detailplanung dazu ist abgeschlossen. Die Finanzierung wurde im Januar 2014 beantragt und laut Gemeinde gibt es kein finanzielles Umsetzungsrisiko. Mit der Umsetzung von Rückhaltebecken in Himmelberg und Poitschach wäre dann ein HQ100 Schutz gegeben. Für das Rückhaltebecken Poitschach startet gerade das Detailprojekt und mit einer Umsetzung ist Anfang 2017 zu rechnen (ministerielle Vorgabe). Das Rückhaltebecken in Himmelberg ist in Planung, hier gibt es aber noch Anrainerwiderstände. Das Rückhaltebecken in Himmelberg schützt vor allem Himmelberg selbst. | 1. Steindorf am Ossiachersee und Feldkirchen in Kärnten
2. Tiffnerbach (M08-b_2): Aufgrund geringer Gefährdung ist keine Notwendigkeit für eine Erweiterung in naher Zukunft gegeben. Auch die Gemeinden zeigen diesbezüglich keine Bestrebungen.

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

**M08c SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN:
SONSTIGE MASSNAHMEN**

Bremung und Ablenkung von Murgängen, sowie Maßnahmen gegen die Entstehung von murartigen Ereignissen werden geplant und ergriffen. Zur Verminderung von Massenbewegungen an Hängen werden Hangsicherungsmaßnahmen geplant und errichtet.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:
1. und 2. Pflasterung gibt es im Siedlungsbereich, jedoch ist das genaue Umsetzungsjahr unbekannt (sicher vor 1960).

Vorgesehene Statusentwicklung	vollständig umgesetzt	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:
1. Feldkirchen in Kärnten
2. Tiebel (M08-c_1): Der Baubeginn für den Linearausbau Innere Stadt startet mit Herbst 2014. Die Detailplanung dazu ist abgeschlossen. Die Finanzierung wurde im Januar 2014 beantragt und laut Gemeinde gibt es kein finanzielles Umsetzungsrisiko. Mit der Umsetzung von Rückhaltebecken in Himmelberg und Poitschach wäre dann erst ein vollständiger HQ100 Schutz gegeben. Für das Rückhaltebecken Poitschach startet gerade das Detailprojekt und mit einer Umsetzung ist Anfang 2017 zu rechnen. Das Rückhaltebecken in Himmelberg ist in Planung, hier gibt es aber noch Anrainerwiderstände. Das Rückhaltebecken in Himmelberg schützt vor allem Himmelberg selbst. | 1. Steindorf am Ossiachersee und Feldkirchen in Kärnten
2. Tiffnerbach (M08-c_2): Aufgrund geringer Gefährdung ist keine Notwendigkeit für eine Erweiterung in naher Zukunft gegeben. Auch die Gemeinden zeigen diesbezüglich keine Bestrebungen.

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

M09 OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN UMSETZEN UND ADAPTIEREN

Objektschutzmaßnahmen werden an Neuanlagen und bestehenden Gebäuden entsprechend der geltenden Rechts- und Techniknormen vorgeschrieben und umgesetzt. Für bestehende Wohn- und Nutzgebäude im Hochwasserabflussbereich werden gefahrenangepasste Nutzungskonzepte erstellt. Besondere Vorkehrungen/Vorschreibungen für die Lagerung wassergefährdender Stoffe werden getroffen. Potentiell Betroffene treffen entsprechende Eigenvorsorge.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:
 Feldkirchen in Kärnten (M09-a_1): Es gibt keine generellen Regelungen und Vorgangsweisen für die Errichtung von Objektschutzmassnahmen bei Neubauten; werden im Einzelfall geprüft. | Steindorf am Ossiacher See (M09-a_2): Es gibt keine generellen Regelungen und Vorgangsweisen für die Errichtung von Objektschutzmassnahmen bei Neubauten; werden im Einzelfall geprüft. | Feldkirchen in Kärnten (M09-b_1): Es gibt keine konkreten Regelungen für die Errichtung von Objektschutzmaßnahmen bei bestehenden Anlagen. | Steindorf am Ossiacher See (M09-b_2): Es gibt keine konkreten Regelungen für die Errichtung von Objektschutzmaßnahmen bei bestehenden Anlagen.

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

M10 ABSIEDLUNG UND RÜCKWIDMUNG PRÜFEN UND DURCHFÜHREN

Es werden Absiedlungs- und Rückwidmungsmaßnahmen im Rahmen einer Variantenuntersuchung geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Eine freiwillige Absiedlung aufgrund einer besonders exponierten Lage von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wird angeregt und finanziell unterstützt.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:
Feldkirchen in Kärnten (M10_1): Nach der Umsetzung der entsprechenden Schutzmaßnahmen und folgender Anpassung der Gefahrenzonenpläne wird über eine notwendige Rückwidmung von Bauland entschieden. Es sind KEINE Absiedelungen geplant. | Steindorf am Ossiacher See (M10_2): Es gibt unbebautes Bauland im Gefährdungsbereich (bestehende Baulandwidmungen im Einzugsgebiet des Klebensteinerbaches). Es sind von Seiten der Gemeinde aber KEINE Absiedelungen und Rückwidmungen geplant.

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

M11 GEWÄSSERAUFSICHT DURCHFÜHREN UND VERBESSERN

Der Zustand der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen wird regelmäßig kontrolliert und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst

Aktueller Status	periodische Umsetzung
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
	periodische Umsetzung	bis 2027
	periodische Umsetzung	nach 2027

Zusatzinformation:
(M11-a): Die Darlegung der Zuständigkeit und die Durchführung der Gewässeraufsicht nach dem zwölften Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes (WRG 1959) sind in Kärnten per Erlass geregelt. Hierin werden die Aufgaben der für die Gewässeraufsicht und somit auch die Gewässerzustandsaufsicht zuständigen Fachabteilungen näher spezifiziert. Die Bestellung der Gewässeraufsichtsorgane erfolgt durch die Wasserrechtsbehörde nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Gewässeraufsicht LGBl. Nr. 5/1984. Die Aufsicht über die Gewässer erfolgt periodisch in regelmäßigen Abständen.

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

**M12 HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN INSTAND HALTEN, BETREIBEN UND VERBESSERN,
GEWÄSSERPFLEGE DURCHFÜHREN**

Hochwasserschutzanlagen und Schutzsysteme werden konsensgemäß instand gehalten, ggf. saniert, verbessert und / oder an den Stand der Technik angepasst. Betriebsvorschriften für Hochwasserschutzanlagen werden erstellt. Die Betriebsweise bestehender Schutzsysteme wird periodisch evaluiert. Die zur Sicherstellung der Hochwasserabfuhrkapazität erforderliche Instandhaltung der Gewässer außerhalb bestehender Hochwasserschutzanlagen (Gewässerpflege) wird durchgeführt.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung

periodische Umsetzung

bis 2021

periodische Umsetzung

bis 2027

periodische Umsetzung

nach 2027

Zusatzinformation:

1. Feldkirchen in Kärnten
2. Tiebel (M12-a_1): Bei der Errichtung von Retentionsbecken im Zuge des Hochwasserschutzprojektes ist die Erstellung von Beckenbüchern notwendig.

Mögliche Unsicherheiten:

JA

1. Feldkirchen in Kärnten
2. Tiebel (M12-a_1): ja: Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Aufbringung der Interessentenbeiträge (Gemeinde). | 1. Feldkirchen in Kärnten
2. Tiebel (M12-b_1): ja: Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Aufbringung der Interessentenbeiträge (Gemeinde). | 1. Feldkirchen in Kärnten, Steindorf am Ossiacher See
2. Tiffnerbach (M12-b_2): ja: Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Aufbringung der Interessentenbeiträge (Gemeinde).

**M13a BETRIEBSVORSCHRIFTEN FÜR HOCHWASSERGEFÄHRDETE ODER
HOCHWASSERBEEINFLUSSENDE ANLAGEN ERSTELLEN: WASSERKRAFTANLAGEN**

Betriebsvorschriften für Wasserkraftanlagen in Überflutungsgebieten werden erstellt und periodisch mit dem Katastrophenschutzplan abgestimmt.

Aktueller Status	kein Status (noch nicht begonnen)
------------------	-----------------------------------

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2021
	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2027
	Planung abgeschlossen	nach 2027

Zusatzinformation:
 1. Kraftwerksbetreiber
 2. Tiebel (M13-a_1): Die Maßnahmen bauen auf das Verbauungsprojekt auf, das aber erst langfristig umgesetzt wird. Danach: laufende Umsetzung

Mögliche Unsicherheiten:
 JA
 1. Kraftwerksbetreiber
 2. Tiebel (M13-a_1): ja: Kooperation der Anlagenbetreiber ist notwendig

HANDLUNGSFELD: Bewusstsein

<p>M14 INFORMATIONEN ÜBER HOCHWASSERGEFAHREN UND DAS HOCHWASSERRISIKO AUFBEREITEN UND FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT IN GEEIGNETER WEISE BEREIT STELLEN</p> <p>Vorliegende Fachgrundlagen werden für die Öffentlichkeit in leicht verständlicher und einfach zugänglicher Form aufbereitet und über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet. Begleitend dazu soll es eine professionelle Medienarbeit geben. Die Information über die Exposition von Liegenschaften gegenüber Hochwassergefährdungsbereichen wird sichergestellt</p>		
Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	
Zusatzinformation: keine Angabe		
Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027
Zusatzinformation: (M14): Die Gefahrenzonenplanung liegt für Kärnten noch nicht flächendeckend vor. Kommissionierte Gefahrenzonenpläne werden im Internet zur Verfügung gestellt. Informationsbroschüren müssen anlassbezogen erstellt werden.		
Mögliche Unsicherheiten: JA (M14): ja: personelle Ressourcen - Sparprogramme JA (M14): ja: finanzielle Ressourcen - Sparprogramme		

**M15 BETEILIGUNG ZU THEMEN DER HOCHWASSERGEFAHREN UND DES
HOCHWASSERRISIKOS FÖRDERN**

Das Bewusstsein für Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken in der Bevölkerung soll durch Information (Einwegkommunikation) und Dialog (Zweiwegkommunikation) erhöht werden und in weiterer Folge zu konkreten Handlungen führen. Es werden Naturgefahrenplattformen eingerichtet, um die überregionale, regionale oder lokale Abstimmung der Ziele und Maßnahmen des Naturgefahrenmanagements, des Katastrophenschutzes, der Energiewirtschaft und der Raumplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes zu verbessern.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung

periodische Umsetzung

bis 2021

periodische Umsetzung

bis 2027

periodische Umsetzung

nach 2027

Zusatzinformation:

(M15): Für die Koordination zwischen den Dienststellen auf regionaler und lokaler Ebene sind derzeit keine institutionellen Plattformen eingerichtet. Zwischen den Fachdienststellen Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV), Bundeswasserbauverwaltung (BWV), Geologie und Hydrographie existiert ein Fachbereich "Naturgefahren" innerhalb der Abteilung 8.

Mögliche Unsicherheiten:

JA

(M15): ja: personelle Ressourcen - Sparprogramme

JA

(M15): ja: finanzielle Ressourcen - Sparprogramme

**M16 BILDUNGSAKTIVITÄTEN ZU HOCHWASSERGEFAHREN UND HOCHWASSERRISIKO
SETZEN**

Adäquate Bildungsmaßnahmen werden schon im Kindergarten- und Schulalter gesetzt um die Bevölkerung möglichst frühzeitig mit den Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos vertraut zu machen.

Aktueller Status	periodische Umsetzung
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
	periodische Umsetzung	bis 2027
	periodische Umsetzung	nach 2027

Zusatzinformation:
(M16): Aufgrund der vorliegenden personellen Ressourcen sind Bildungsaktivitäten nur in unregelmäßigen Abständen durchführbar.

Mögliche Unsicherheiten:
JA
(M16): ja: personelle Ressourcen - Sparprogramme
JA
(M16): ja: finanzielle Ressourcen - Sparprogramme

HANDLUNGSFELD: Vorbereitung

M17 MONITORINGSYSTEME, PROGNOSEMODELLE UND WARNSYSTEME SCHAFFEN UND BETREIBEN		
<p>Eine entsprechende Datenbasis für Hochwasserprognosen wird weitergeführt und verbessert. Bestehende Niederschlags-Abflussmodelle und Lamellen-Prognosemodelle werden betrieben oder neue geschaffen. Monitoringsysteme für latente Gefahrenherde werden eingerichtet. Warnsysteme werden weitergeführt, verbessert oder in Abstimmung mit allen Akteuren neu geschaffen.</p>		
Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	
Zusatzinformation: keine Angabe		
Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027
Zusatzinformation: Das Messnetz deckt überblicksmäßig gesamt Kärnten ab. (M17-a_1): Ergänzende Stationen sind im Detail abzuwägen. Das Hochwasserwarnservice deckt überblicksmäßig gesamt Kärnten ab, wobei die Warnung grundsätzlich selbst nur für Flüsse durchgeführt wird. (M17-c_1): Fortlaufende Weiterentwicklung und Verbesserung.		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M18 HW KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE FÜR DIE BEWÄLTIGUNG ERSTELLEN

Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.

Aktueller Status	in Planung bzw. Planung begonnen
------------------	----------------------------------

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2021
	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2027
	Planung abgeschlossen	nach 2027

Zusatzinformation:
(M18-a): Grundsätzlich sind sämtliche Festlegungen und Grundlagen betreffend Katastrophenschutz im jeweiligen Krisenmanagementplan (Land, Bezirk, Gemeinde) festgelegt! Unterlagen sind unter folgender Homepage: www.sicherheit.ktn.gv.at frei zugänglich.
| sämtliche politische Bezirke in Kärnten (M18-b_1): Grundsätzlich sind sämtliche Festlegungen und Grundlagen betreffend Katastrophenschutz im jeweiligen Krisenmanagementplan (Land, Bezirk, Gemeinde) festgelegt! Unterlagen sind unter folgender Homepage: www.sicherheit.ktn.gv.at frei zugänglich.

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

**M19 VORAUSSETZUNGEN ZUR UMSETZUNG DER HW-KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE
SICHERSTELLEN**

Die Bereitstellung der erforderlichen HW-bezogenen Informationen und Ausbildungsangebote wird sichergestellt, Alarmpläne werden beübt. Bei den Katastrophenschutzbehörden und den Einsatzorganisationen werden Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen. Die Ausstattung der Einsatz- und Assistenzkräfte mit entsprechend ausgebildetem Personal in ausreichender Stärke und mit entsprechender Ausrüstung ist zu gewährleisten. Es werden regelmäßig Übungen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt. Verhaltensregeln werden kommuniziert.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung

periodische Umsetzung

bis 2021

periodische Umsetzung

bis 2027

periodische Umsetzung

nach 2027

Zusatzinformation:

(M19-a): Die Grundlagen für weitere Einsatzpläne wurden über ein Sicherheitsinformationssystem bereits bereitgestellt und erfasst. Einsatzpläne können als Risikopunkt eingepflegt werden.

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Nachsorge

Die Maßnahmen des Handlungsfelds Nachsorge sind jedenfalls im Ereignisfall und unmittelbar danach durchzuführen. Deshalb sind keine Angaben zu "Status" und "Statusentwicklung" notwendig. Zur vollständigen Darstellung der Maßnahmen mit Bezug zum Hochwasserrisikomanagement werden daher die Maßnahme, deren Beschreibung und eine allfällige Zusatzinformation angeführt.

M20 SOFORTMASSNAHMEN UND INSTANDSETZUNG AN GEWÄSSERN UND SCHUTZBAUTEN UNMITTELBAR NACH DEM EREIGNIS DURCHFÜHREN

Organisatorische Vorkehrungen werden getroffen, Sofortmaßnahmen an den Gewässern und an Schutzbauten werden durchgeführt und Instandsetzungen vorbereitet.

Zusatzinformation:
keine Angabe

M21 HOCHWASSERSCHÄDEN AN BAUWERKEN UND INFRASTRUKTUR BEURTEILEN, BESEITIGEN UND SCHADENSREGULIERUNG SICHER STELLEN

Die betroffenen Bauwerke werden auf Standsicherheit und Benutzbarkeit beurteilt. Gegebenenfalls werden die Bauwerke und die Infrastruktur (Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) wieder hergestellt. Ablagerungen (Feststoffe, abgeschwemmte Objekte) werden geräumt und entsorgt. Teilschadensabgeltungen werden nach den länderspezifischen Kriterien für die Ausschüttung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds durchgeführt. Es werden Voraussetzungen für die private Risikovorsorge (Versicherungsmodelle) entwickelt und umgesetzt.

Zusatzinformation:
keine Angabe

M22 EREIGNIS UND SCHADENSdokUMENTATION DURCHFÜHREN SOWIE EREIGNISSE ANALYSIEREN

Hochwasserereignisse werden nach den einheitlich festgelegten Standards (SKKM) dokumentiert und hinsichtlich der Ursachen und Auswirkungen zeitnahe aufgearbeitet (Ereignisdokumentation), wobei auch durch Schutzmaßnahmen verhinderte Schäden aufgezeigt werden.

Zusatzinformation:
keine Angabe



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

Unser Ziel ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

Wir arbeiten für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEITERES
ÖSTERREICH**